

Bekanntmachung

Samtgemeindewahlleitung für die Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters am 07. Mai 2017

Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom 28.01.2014 in der zurzeit gültigen Fassung wird durch Beschluss des Samtgemeinderates vom 02. März 2017 als

Samtgemeindewahlleiter: Samtgemeinderat Georg Moneke
Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestr. 1,
37434 Gieboldehausen

bis zum Amtsantritt der/des neu gewählten Samtgemeindebürgermeisterin/Samtgemeindebürgermeisters berufen.

Der Samtgemeindewahlleiter
Im Auftrag



(Jacobi)

Ausgehängt: 15.03.2017

Abgenommen: 17.04.2017